



Im Brandfall blitzschnell löschen oder gezielt fliehen

Eine Lesermeinung in Ergänzung zum Artikel „Dynamische Fluchtweglenkung“ aus „schadenprisma“ 1/2002

In der Vergangenheit wurden wir immer und immer wieder mit Meldungen von großen Bränden oder Feuerkatastrophen konfrontiert. Die Anzahl der Menschen, die bei Bränden in Zügen, Bergbahnen oder Tunnelanlagen umkamen, stieg im Vergleich zu den Vorjahren stark an.

Bei einem Brand ist jedoch nicht nur die primäre Gefährdung durch das Feuer gegeben, sondern die sich gerade innerhalb von geschlossenen Räumen (wie z. B. Tunnelanlagen, Zügen oder Schiffen) sehr schnell ausbreitenden toxischen Rauchgase führen sehr schnell zum Tode.

Bisher erfolgte die Meldung eines Brandes bei einer sogenannten „einfachen“ Brandmeldeanlage mit einem akustischen Signal zur Brandmeldezentrale.

Eine gleichzeitig optische Anzeige vor Ort würde aber nicht nur hörgeschädigten Menschen, sondern auch gesunden Menschen bei einer hohen Geräuschkulisse eine konkrete Brandgefahr anzeigen.

Die bisher bekannten Sicherheitsbeleuchtungen (Fluchtwege/Notausgangstüren) sind aufgrund eines vorgeschriebenen Regelwerkes an vorgeschriebenen Stellen angebracht.

Fluchtwegleuchten sollen eine schnelle zielgerichtete Flucht ermöglichen. Sie waren bisher durch Hintergrundbeleuchtung oder Piktogramme erkennbar (gem. DIN 4844). Superhelle Lichtdioden sorgen bedingt für eine Erkennbarkeit. Der aufsteigende Rauch ermöglicht aber nur eine kurze Zeit des Erkennens. Danach ist auf eine größere Distanz der Hinweis auf die Fluchtmöglichkeit nicht mehr erkennbar. Die „helfende“ Beleuchtung ist unwirksam.

Warum werden nicht im Boden oder in Bodennähe Blitzlichtlampen angebracht?

Jeder von uns sah schon mal ein Flugzeug weit oben im der Nachthimmel.

Aufgrund der Blitzlichter kann man das hoch fliegende Flugzeug sehr weit sehen, da die Aufmerksamkeit bei Blitzbeleuchtungen merklich gesteigert wird. Das gilt zum Beispiel auch für die gelben Blitzlampen bei der Einfahrt in eine Baustelle auf einer Autobahn. Jeder Feuerwehrmann lernt, dass er innerhalb von brennenden Räumen kriechen muss, um sich so besser orientieren zu können. Nur im Bodenbereich ist es möglich, länger zu überleben und eine gezielte Flucht fortzusetzen. Eine grelle harte Blitzlichtbeleuchtung wäre bis zur „letzten Sekunde“ erkennbar.

Eine weitere – mit dem Vorgenannten eng verbundene Frage – stellt sich: Warum wird vor einer gezielten Flucht durch eine Notausgangstür nicht auf bestehende Möglichkeiten der Brandbekämpfung (Handfeuerlöscher, Wandhydranten, ...) deutlicher hingewiesen?

Warum wird nicht neben, über oder unter einer jeden Feuerlöschmöglichkeit ebenfalls eine Blitzlichtbeleuchtung angebracht?

Gerade in einer Tunnelanlage, wo z. B. nach einem Verkehrsunfall ein Fahrzeug brennt, ist es enorm wichtig, möglichst schnell und ohne Zeitverzug – also noch im Anfangsstadium – den Brand zu bekämpfen. Nachfolgende Fahrzeuge machen eine Flucht mit dem Fahrzeug mit Sicherheit unmöglich. Ein längeres Suchen nach einem Feuerlöscher wäre ebenfalls nicht effektiv.

Dem Besucher einer Großgarage eines Kaufhauses oder einer Tunnelanlage ist der Standort einer Löschvorrichtung im Allgemeinen nicht bekannt. Gibt es die Chance, dass der Brand gelöscht werden könnte, müsste erst z. B. der Feuerlöscher oder Wandhydrant gesucht werden.

Durch grelles rotes Blitzlicht wird der Nutzer eines Gebäudes, einer Großgarage oder einer Tunnelanlage sofort und ohne Zeitverzug auf einen Brand hingewiesen. Somit besteht auch eine doppelte Warn-einrichtung. Auf Rettungskräfte (Feuerwehr) müsste nicht gewartet werden, die

Brandbekämpfung könnte sofort beginnen. Nur dann besteht eine Chance, den Brand einzudämmen oder gar zu löschen.

Der Nutzer selber entscheidet, ob er die gezielte Flucht antritt oder ob er eine Möglichkeit erkennt, gezielt und ohne Zeitverzug mit einer vorhandenen Löschvorrichtung (Feuerlöscher, Wandhydrant o.ä.) den Brand zu bekämpfen. Beide Blitzlichtbeleuchtungen stehen nicht im Widerspruch zueinander. Sie würden sich als komplexes Sicherheitssystem ergänzen und das bisher bekannte in den „Rauch“-Schatten stellen. Nur mit einem komplexen Sicherheitsempfinden wird

das bestehende Restrisiko minimiert und die bestehende Sicherheit maximiert.

Zur Zeit sind solche Blitzlichtsysteme in keiner Norm und in keinem Recht erfasst. Sie könnten deshalb zur Zeit nur ergänzend angebracht werden.

Das hier Beschriebene wurde Behörden, Einrichtungen und Verbänden vorgetragen, die diesen Gedanken prüfen. Fachverbände äußerten sich positiv. Das beschriebene System wurde am 11.08.2001 mit der Gebrauchsmusternummer 201 129 72.8 geschützt.

Rainer Schwarz, Herzebrock

An dieser Stelle möchten wir alle Leser auf unsere Homepage

www.schadenprisma.de

aufmerksam machen, die die Möglichkeit einer weiterführenden Diskussion zur oben beschriebenen Lesermeinung, aber auch zu den Themen der Schadenverhütung im IFS-Forum (zu erreichen über den Navigationspunkt Kontakte) bietet.

Die Redaktion



Herausgeber:



Zeitschrift für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer

Am Karlsbad 4-5
10785 Berlin
Tel.: 0 30/26 33 353
Fax: 0 30/26 33 191

www.schadenprisma.de
redaktion@schadenprisma.de

Beauftragter:
Direktor Wolf-Rainer Hermel

Redaktion:
Schriftleitung:
Ministerialrat
Dipl.-Ing. Bernd Ammon

Koordinator:
Dipl.-Ing. Hartmut Heyde

Sekretariat:
Simone Krebs

Fachkommission:
Dipl.-Chem. Harald Herweg
Dipl.-Ing. Claus Kähler
Dipl.-Phys. Klaus Ross
Dipl.-Ing. Wolfgang Raab

Vom Verfasser namentlich gekennzeichnete Beiträge brauchen nicht mit der vom Herausgeber vertretenen Auffassung übereinzustimmen. Wird der Name einer Firma, eines Produktes oder eines Verfahrens erwähnt, gilt das nicht als Empfehlung.

Mit dem Autorenhonorar ist auch die verlagsseitige Verwertung, Nutzung und Vervielfältigung des Beitrages und der Fotomaterialien, z. B. im Internet und eine Aufnahme in Datenbanken abgegolten.

Fotonachweis: VdS Schadenverhütung (4, 5, 6)
S. Wagner (11, 12, 13, 15)
WAGNER Alarm- u. Sicherungssysteme GmbH (16)

Titelfotos: VdS Schadenverhütung, Köln
Stefan Wagner, Berlin
WAGNER Alarm- u. Sicherungssysteme GmbH, Langenhagen

Gestaltung und Layout:
Saga Werbeagentur OHG
Albrecht-Thaer-Straße 10, 48147 Münster
Tel.: 02 51/23 00 10, Fax: 02 51/23 00 111
Internet: www.saga-werbeagentur.de

Verlag, Druck, Auslieferung:
Walter Grützmaker
GmbH & Co. KG.
Gneisenaustraße 41, 10961 Berlin
Tel.: 0 30/6 98 11 92 0
Fax: 0 30/6 94 13 78

Auflage:
13.000 Exemplare

Bezugspreis:
1 Heft 3,30 EUR,
4 Hefte jährlich 10 EUR,
einschl. 7% MwSt. zuzügl. Porto

Dieses Heft ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

ISSN-0343-3560

